Rüsselsheim, den 23.09.2019

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 29.08.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität - Veranstaltung "Love Family Park"

Herr Lehmann, Fachbereich Umwelt und Planung, präsentiert einen Bericht zur Veranstaltung „Love Family Park“ im Mainvorland und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen ab.

Die Präsentation von Herrn Lehmann wird dem Ausschuss in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer viergruppigen Kita im Berliner Viertel
Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020
DS-Nr. 579/16-21

Dem Ausschuss liegt zur DS 579 ein Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 26.08.2019 vor.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass bis zur Stadtverordnetenversammlung zur Intention des Antrages Stellungnahmen der gewobau, der Bauaufsicht und der Stadtplanung eingeholt werden sollen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die DS 579 beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

TOP 4 Nutzungskonzept "Alte Mühle" im Verna-Park
Bezug: Beschluss zum Antrag der Fraktion WsR vom 08.09.2016 zur DS-Nr. 75/16-21
DS-Nr. 578/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die DS 578 beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Protokollnotiz:
Herr Stadtv. Stahl regt an, auch die möglichen zu erzielenden Erträge aufzuführen.

TOP 5 Umweltaktionstag an Rüsselsheimer Schulen
Bezug: Antrag der Fraktion FWR/FNR vom 29. Oktober 2019
DS-Nr. 564/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Intention des Antrags in großen teilen bereits gefolgt wird und es an Rüsselsheimer Schulen vielfältige Initiativen im Bereich Umweltverantwortung gibt (Anlage 1).

2. die Schulen in etablierte Aktionen des Landes Hessen und des städtischen Fachbereichs Umwelt und Planung/Bereich Natur- und Umweltschutz aktiv eingebunden sind.

3. die Bereitschaft für weitere Umwelt-Aktionstage grundsätzlich vorhanden ist, wenn diese sich mit den Terminierungen der Schulen Vereinbaren lassen, ein gemeinsamer Umweltaktionstag sich jedoch aus Sicht der Schulen (vgl. Anlage 1) aus terminlichen Gründen voraus nicht realisieren lässt.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Rüsselsheimer Schulen weiterhin im Bereich Umweltschutz zu unterstützen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den o.g. Antrag für erledigt.

TOP 6 Namensänderung "Parkhaus Frankfurter Straße"
DS-Nr. 570/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das „Parkhaus Frankfurter Straße“ (Frankfurter Straße 51) in „Parkhaus an der Festung“ umzubenennen.

TOP 7 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 580/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 2. Quartal 2019 zur Kenntnis.

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass am 6. September ab 13.00 Uhr im feierlichen Rahmen die Richtkrone an der Sophie-Opel-Schule aufgezogen wird.

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass in Königstädten entlang der Waldwege der Waldrandbewuchs auf ca. zwei Meter Breite entfernt wurde und fragt an, warum die Maßnahme in dieser Dimension durchgeführt wurde und ob dort eine Blumenwiese angelegt werden soll.

Herr Stadtv. Kleinböhl teilt mit, dass er bereits zum x-ten Mal die chaotischen Zustände in der Königstädter Straße im Bereich der Heisenberg-Schule angesprochen hat. Die Situation ist in den Pausen und gegen 13.00 Uhr unverändert geprägt durch Verkehrschaos und von offensichtlich illegalen Tätigkeiten aus hochpreisigen Autos heraus.
Sowohl durch die Schule als auch durch die Ordnungsbehörde müsste dringend kontrolliert und gehandelt werden.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass die Thematik als eigenständiger Punkt auf die Tagesordnung genommen werden sollte, um mit dem Verkehrsdezernenten und den entsprechenden Fachleuten über Maßnahmen zur Lösung der Probleme zu beraten.

Frau Stadtv. Steinborn fragt an, ob die Forstbetriebsgemeinschaft Fördermittel vom Ministerium für die Erhaltung der Stadtwaldflächen abrufen kann.

Herr Stadtv. Schleidt teilt mit, dass für die Wohnmobilparkplätze am Mainvorland Hinweisschilder fehlen. Eine entsprechende Aufstellung sollte geprüft werden.

Herr Stadtv. Walczuch fragt nach dem Sachstand zur Keimbelastung des Hallenbades.

Herr Stadtv. Walczuch fragt an, wann im Ostpark das Holzschnittmaterial aufgeräumt wird.

Das Thema Rüsselsheimer Wald/Ostpark soll, wenn möglich für die nächste Ausschusssitzung, als Sachstandsbericht (Zustand der Waldflächen, Schnittmaßnahmen, Fördermöglichkeiten) auf die Tagesordnung genommen werden.

Evaluation Love Family Park 2018 / 2019

Evaluationsbericht der Unteren Naturschutzbehörde

der Stadt Rüsselsheim am Main

PBUA 29. August 2019

Mainwiesen Rüsselsheim Mitte Mai 2018 vor der Opelbrücke

Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 2

(1) Die Zone I umfasst die Auengebiete des Mains und angrenzende Bachtäler.

Zweck der Unterschutzstellung dieses Bereiches ist:

1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-,Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt;
2. die Erhaltung der für den Landschafstraum typischen Auenlandschaft, insbesondere Erhaltung der mäandrierenden Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation;
3. die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen.

Mainwiesen Rüsselsheim Winter 2017/ 2018 mit Durchfeuchtungsstufen

Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 3

(1) Folgende Maßnahmen sind nur mit Genehmigung zulässig (Nr. 1 – 13):

1. bauliche Anlagen…

10. das Aufstellen von …transportablen Anlagen, einschließlich fahrbaren Verkaufsständen…

12. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen aller Art…

13. Lärmen, das die Ruhe der Natur wesentlich beeinträchtigt.

(2) **Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Handlung den Charakter des Gebietes nicht verändert, das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und wenn sie mit den Schutzzwecken nach § 2 vereinbar ist...**

§ 4

In der Zone I ist darüber hinaus verboten:

1. Grünland umzubrechen;
2. Entwässerungs- und andere Maßnahmen vorzunehmen…

Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 2 Schutzzweck

(1) Die Zone I umfasst die Auengebiete des Mains und angrenzende Bachtäler.

Zweck der Unterschutzstellung dieses Bereiches ist:

1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-,Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt;
2. die Erhaltung der für den Landschafstraum typischen Auenlandschaft, insbesondere Erhaltung der mäandrierenden Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation;
3. die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen.

Mainwiesen Rüsselsheim am Main Mitte Mai 2018 vor dem Opelsteg

Anlage 1 LFP: Vermerk vom 6.7.2018 Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenvermerk

Love Family Park (LFP) in Rüsselsheim am Main am 28. Juli 2018

Telefonat am Fr. 6. Juli 2018 zwischen
Beate Kornelius (Dezernatsleiterin bei der Oberen Naturschutzbehörde –ONB V 53.1 -, Regierungspräsidium DA)
und
Harald Lehmann (Leiter der Unteren Naturschutzbehörde -UNB - der Stadt Rüsselsheim am Main)

Frau Kornelius fragte nach, mit welcher Begründung in der engeren Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen" die Musikveranstaltung „LFP" genehmigt worden sei. Sie wies darauf hin, dass das Auenschutzgebiet einem strengen Schutz unterliege, was sich in den Genehmigungsvoraussetzungen der Verordnung zeige.
Frau Kornelius verwies auf die Beeinträchtigungen in der Mainaue bei Hanau, in der die Veranstaltungen LFP mehrere Jahre stattgefunden hat.
Es handelt sich und das gleiche Landschaftsschutzgebiet (LSG) und die gleiche LSG Schutzverordnung „Hess. Mainauen", wie in Rüsselsheim am Main.

Der Unterzeichner wies darauf hin, dass die Veranstaltung durch den Magistrat evaluiert werde.
Für die Mainwiesen wird die UNB ein detailliertes Monitoring mit aktuellen Luftbildern und Bodenuntersuchungen durchführen.
Nach Vorlage der Evaluierungs- und Monitoring Ergebnisse will der Magistrat darüber entscheiden, ob die Veranstaltung wiederholt werden kann.

freigegeben durch:

B. Kornelius

Dezernat V 53.1 - Naturschutz (Planungen und Verfahren)

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Tel.: +49 (6151) 12 5261
Fax: +49 (6151) 12 6381
E-Mail: Beate.Kornelius@rpda.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

LFP Hanau
Renovierungs-Discounter
tedox Hanau
Main
Rodgaustraße
Auheimer Str.
43a
BAUHAUS Hanau
Ludwigstraße
Hanauer Landstraße
Museum Steinheim
Gerichtslinde
Alte Stadtbefestigung
Großauheim(Kr Hanau)
Hauptstraße
Museum Großauheim

LFP 2018: Bilder während der Veranstaltung am Samstag 28.Juli 2018 gegen 17.00 Uhr

<u>LFP 2018</u>: Bilder der Wiese im Westteil vor und nach der Veranstaltung am 3.8.2018

<u>LFP 2018</u>: Übersichtsbild des Westteils vom Deich aus gesehen <u>nachher</u> am 3.8.2018

<u>LFP 2018</u>: Luftbild 1 Woche <u>nach</u> der Veranstaltung

<u>LFP 2018:</u> Verschmutzung direkt nach der Veranstaltung (Sonntag 29.8.2018)

<u>LFP 2018:</u> Reinigungsarbeiten am Dienstag 31. Juli 2018, drei Tage nach der Veranstaltung

<u>LFP 2018</u>: Plastikeinsammlung - Stichprobe 25 min - nach der 1. Nachreinigung am 6.8.2018

Bild: Montagabend 6.8.2018

<u>LFP 2018:</u> 2. Nach-, Feinreinigung am Donnerstag 23. August 2018, <u>24 Tage danach</u>

<u>LFP 2019:</u> Bilder vorher und nachher aus dem Bericht der Main-Spitze am 3.8.2019

Der Zustand der Mainwiesen sechs Tage vor „Love Family Park" (oben) und nach der Veranstaltung.

Fotos: Michaela Kriewitz; Vollformat/Frank Möllenberg

<u>LFP 2019:</u> Nach Abschluss der Reinigung – West-Teil – 3 Wochen danach

LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – **West-Teil** – 3 Wochen danach

<u>LFP 2019:</u> Nach Abschluss der Reinigung – 3 Wochen danach

LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – **Beispiel Westteil** – 3 Wochen danach

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung:

Landschaftsschutzgebiet, rechtliche Vorgaben
Die Veranstaltungsfläche befindet sich in der Schutzzone 1 des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ (Mainmündung bis Bayern).
Zweck der Unterschutzstellung ist hier u.a. die Erhaltung der für den Landschaftsraum typischen Auenlandschaft mit ihrer Wiesen- und Ufervegetation.

Es dient zur Kenntnis, dass die gleiche Veranstaltung viele Jahre im gleichen Landschaftsschutzgebiet in der Zone 1 in Hanau durchgeführt wurde. Hier wurde die Veranstaltung durch die damalige Umweltministerin Puttrich im November 2013 schließlich untersagt.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beeinträchtigungen der Mainwiesen

Wiesenschäden, offene Bodenflächen

Nach der Veranstaltung im Jahr 2018 waren im Westteil bis zu 35 % offene Bodenflächen zu verzeichnen, die erst nach mehrmaligen Aufforderungen am 5. Dezember 2018 unfachmännisch nachgesät worden sind.

Im Jahr 2019 war die Wiese aufgrund des erneut trockenen Sommers ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen bzw. vertrocknet.
Der Westteil entwickelt sich floristisch zunehmend von einer Wiesengesellschaft in eine Trittrasen-Gesellschaft.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beeinträchtigungen der Mainwiesen

Verunreinigungen

Im ersten Veranstaltungsjahr Jahr war eine starke Vermüllung der Fläche festzustellen, die erst in der zweiten Feinreinigung mit einer Kehrmaschine vier Wochen nach der Veranstaltung entfernt wurde.

Im zweiten Jahr konnte die Vermüllung durch die Verwendung von stabilen Mehrwegbechern u.a. deutlich vermindert werden. Allerdings verblieb eine Restverschmutzung mit Zigarettenfiltern und Kunststoffkleinteilen, die von Hand nur sehr schwer zu reinigen sind.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beste Wetter- und Bodenverhältnisse

Die Veranstaltung fand in den Jahren 2018 und 2019 unter besten Wetter- und Bodenverhältnissen statt. Durch die Trockenheit war der Boden fest und belastbar und dadurch auch relativ gut zu reinigen.

Bei feuchtem bis nassem Bodenzustand sind erhebliche Bodenverdichtungen zu erwarten.

Typische Verunreinigungen mit Zigarettenfiltern und Kunststoffkleinteilen u.a. würden dann in den Boden eingetreten. Sie sind dann nur noch sehr schwer bis überhaupt nicht zu entfernen.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

1. Die Wiesenvegetation wird stark beeinträchtigt. Es entstehen offene Bodenflächen. Im Hochwasserfall wird hier der teils offene Boden abgeschwemmt.

2. Die Wiese wird verschmutzt; sukzessive mit Kleinteilen, wie Zigarettenfiltern und Kunststoffteilen. Diese Verschmutzung akkumuliert sich Jahr für Jahr.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

3. Aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit eignet sich die Wiese nicht für Veranstaltungen dieser Art, da sie nicht ausreichend belastbar ist und nicht zufriedenstellend zu reinigen ist.

4. Die Wiederherstellungsmaßnahmen der Wiese sind wirkungslos. Die geplante Wieseneinsaat im Herbst 2019 wird – wie bereits die Einsaat aus dem Jahr 2018 - spätestens beim nächsten LFP im Sommer 2020 wieder zertreten. Die Fläche braucht Zeit zur Regeneration.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

5. Die dargestellten Beeinträchtigungen von Boden und Vegetation widersprechen dem LSG Schutzzweck in der Zone 1.

   Dieser sieht u.a. die Erhaltung der durch die verschiedenen unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetation in der Auenlandschaft vor.
   (siehe auch § 2 Abs. 1 Nr. 3 LSG VO).

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!